



FDP, BBO , DL./UW

Fraktionen und Fraktionsgemeinschaft im Rat der Stadt Bad Oeynhausen

Stadt Bad Oeynhausen
-Der Bürgermeister-
Ostkorso 8

Bad Oeynhausen, den 19.11.2020

32543 Bad Oeynhausen

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FDP, BBO und der Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE./UW Bad Oeynhausen zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Oeynhausen

Hier: GO NRW und EntschädigungsVO (Stand 13.12.2016); Höhe der zusätzlichen Aufwendungen seit 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Die Fraktionen FDP und BBO und die Fraktionsgemeinschaft DL./UW beantragen die Beratung zur Änderung der Hauptsatzung als ordentlichen Tagesordnungspunkt in der Ratssitzung am 25.11.2020 und stellen folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

Die Hauptsatzung der Stadt Bad Oeynhausen wird wie folgt geändert. In § 10 Abs. 1 wird ein Satz 2 eingefügt:

„Für die Vorsitzenden aller Ausschüsse wird eine zusätzliche Aufwandsentschädigung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 6 der Entschädigungsverordnung nicht gewährt.“

Begründung:

Seit der Änderung der GO NRW und der EntschädigungsVO mit Wirkung ab dem 01.01.2017 erhalten die Vorsitzenden eines Ausschusses der Stadt Bad Oeynhausen eine zusätzliche und generell monatliche Aufwandsentschädigung. Dies belastet den Haushalt der Stadt Bad Oeynhausen und damit die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit einer jährlichen Mehrausgabe in Höhe von rd. 35.000 €.

Es ist für uns nicht zu erkennen, dass die Arbeit eines/einer Ausschussvorsitzenden eine derart hohe Mehrbelastung darstellt, die besonders entschädigt werden müsste.

Auch halten wir die gängige Praxis allein aus Gerechtigkeitsgründen für unzulässig, da die Ausschüsse der Stadt Bad Oeynhausen in ganz unterschiedlicher Häufigkeit tagen und die jeweilige Sitzungsdauer ganz unterschiedlich ist. Auch sind Quantität und Qualität der jeweiligen Tagesordnungspunkte einer Ausschusssitzung grundlegend verschieden.

Betrachtet man z. B. die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses, so tagt dieser 2-3 mal im Jahr und die Tagesordnungspunkte übersteigen in der Regel nicht die Zahl 6. Dabei sind, abgesehen von den Formalien, alle Tagesordnungspunkte nicht zu beschließen sondern zur Kenntnisnahme. Die Sitzungsdauer lag in der Vergangenheit jeweils deutlich unter 60 Minuten. Ganz anders verhält es sich beim Ausschuss für Stadtentwicklung. Dieser Ausschuss tagte, ohne Sondersitzungen, in der Regel 6-7 mal im Jahr, die Tagesordnungspunkte unterschritten in der Regel nicht die Zahl 25. Die meisten Punkte waren zustimmungspflichtig. Die Sitzungsdauer lag nie unter 120 Minuten.

Der direkte Vergleich dieser beiden Ausschüsse zeigt doch, dass ein ganz unterschiedlicher (zeitlicher) Arbeitsaufwand entsteht. Hinzu kommt, dass dieser im Wesentlichen davon geprägt ist, dass die Tagesordnung der jeweiligen Ausschusssitzung mit der Verwaltung festgelegt wird und die Sitzungen neutral zu moderieren sind. Die inhaltliche Arbeit vollzieht die Verwaltung, was im Übrigen auch ihre Aufgabe ist. Aus unserer Sicht ist somit entweder unterschiedlich in Form einer Sitzungsabhängigen Aufwandsentschädigung der/die Ausschussvorsitzende zu vergüten oder aber besser noch, um auch kein weiteres Bürokratiemonster zu erschaffen, ein Verzicht auf diese zusätzliche Entschädigung, gerade in diesen schwierigen Zeiten, das Gebot der Stunde ist.

Wir bitten um Zustimmung!

Reiner Barg
Fraktionsvorsitzender
BBO

Henning Bökamp
Fraktionsvorsitzender
FDP

Andreas Korff
Vorsitzender Fraktionsgemeinschaft
DL./UW